

Ergeht an
Die Abgeordneten des Hohen Landtags
Die Mitglieder der Regierung
Die Gemeindevorsteherin und Gemeindevorsteher

Offener Brief der LGU zur Jubiläumshängebrücke

Sehr geehrte Frauen und Herren Landtagsabgeordnete
Sehr geehrter Herr Regierungschef, sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Frau und Herren Vorsteher

Von den Vorstehern der Gemeinden Eschen-Nendeln und Planken wurde am 4. Juli 2017 der LGU, der Jägerschaft, dem Forstverein und dem Amt für Umwelt die von den Gemeinden in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie über den Bau einer Hängebrücke über die Nendlerrofi vorgestellt. Die erwähnten Institutionen befinden sich nun erstmals auf einem ähnlichen Wissensstand wie die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Wie auf der oben genannten Veranstaltung von der LGU sowie der Jägerschaft festgestellt wurde, wurden ohne ausreichende Umweltabklärungen bereits erste politische Entscheidungen getroffen. Denn die präsentierte Machbarkeitsstudie beschränkt sich im Wesentlichen auf die technische, geologische und finanzielle Realisierbarkeit. Sie enthält noch keinerlei Abklärungen der Auswirkungen des Projektes auf Natur, Umwelt und Landschaft. Erst nachdem alle Gemeinderäte über die Verpflichtungskredite abgestimmt und diese, teils unter gewissen Auflagen, auch gesprochen hatten, wurden betroffene Organisationen eingeweiht und erste Rückmeldungen abgeholt.

Gibt es denn keine Erfahrungen von *Gestern*, die uns *Heute* zu partizipativen Prozessen raten? Wie die zahlreichen Lesermeinungen in den Medien zeigen, wäre die Bevölkerung gern frühzeitig in den Prozess der Ideenfindung eingebunden worden.

Aus dem Wissen heraus, dass Wildtiere wandern müssen und sich das Wild heute schwertut, seine Wege in die verschiedenen Einstandsgebiete zu finden, hat Liechtenstein zusammen mit dem Kanton St. Gallen einen überregionalen, rheintalquerenden Wildtierkorridor in die Landesrichtplanung behördenverbindlich aufgenommen.

„Der Vernetzung von Lebensräumen ist Beachtung zu schenken.“, heisst es im entsprechenden Leitsatz auf Seite 52 des Landesrichtplanes. Dieses formulierte Ziel könne unter anderem mit der Massnahme unterstützt werden, dass die für die ökologische Vernetzung notwendigen Räume bezeichnet und die Quervernetzung zum Hang gefördert werden. Ausserdem sollen die Hauptachsen für wandernde Tierarten erhalten und – soweit notwendig – die Sicherheit der Tiere in den entsprechenden Korridoren verbessert werden (S. 53).

Da die Lebensräume für Wildtiere immer kleiner werden, müssen zwischen ihnen vernetzende Korridore geschaffen werden. Der LGU ist bekannt, dass sich die liechtensteinischen Gemeinden immer wieder dahingehend engagieren und bereit sind, vernetzende Strukturen zu schaffen.

Umso befremdlicher erscheint es nun, dass genau oberhalb des in den Planungsinstrumenten festgelegten, rheintalquerenden Wildtierkorridors eine publikumswirksame Hängebrücke entstehen soll. Denn das würde bedeuten, dass in Liechtenstein die Wildwanderung in einem entscheidenden Gebiet erschwert, wenn nicht gar verhindert wird, während die Schweiz im Jahr 2023 mit dem Bau einer Wildtierbrücke über die Autobahn zwischen Buchs und Haag beginnen wird. Dies hat die LGU auf Anfrage beim Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Bundesamt für Strassen ASTRA erfahren.

Ein konkretes Hängebrückenprojekt wurde bisher nicht ausgearbeitet, daher wurden auch noch keine Abklärungen über seine möglichen Auswirkungen und allfällige Begleitmassnahmen getroffen. Da sich ein solches Projekt jedenfalls auf den überregionalen Wildtierkorridor auswirken wird, müssen sich Liechtenstein und die Schweiz darüber austauschen. Dies legt die Espoo-Konvention fest, welche die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Projekten regelt.

Das Amt für Umwelt ist die bewilligende Behörde für Eingriffe in Natur und Landschaft. Ihm gegenüber muss nachgewiesen werden, dass das öffentliche Interesse an der Hängebrücke grösser ist, als die Interessen von Natur- und Landschaftsschutz gemäss Richtplanung. Zudem muss (unter anderem) nachgewiesen werden, ob und wie die Funktionalität des Wildtierkorridors gewährleistet bleibt.

Das Jubiläumsmotto „Heute mit den Erfahrungen von Gestern über das Morgen nachdenken“ unterstreicht nach dem Verständnis der LGU auf eine schöne Weise den Wunsch und das Streben nach einer zukunftstauglichen Entwicklung. Zukunftstauglich oder „nachhaltig“ ist eine Entwicklung nur dann, wenn die drei Bereiche *Soziales, Umwelt* und *Wirtschaft* in einem ausgewogenen Mass berücksichtigt werden.

Aus Sicht der LGU kann bisher kein Mehrwert im Sinne von Umwelt- und Naturschutz erkannt werden. Auch im sozialen Bereich ist ein Mehrwert fraglich, denn eine solche Hängebrücke wird sich nur für einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung als Freizeiterlebnis eignen.

Die LGU begrüsst die Idee, aus Anlass der Jubiläumsfeierlichkeiten auch einen bleibenden Mehrwert zu schaffen. Allerdings sollte dieser Mehrwert auf allen Ebenen deutlich werden. Für unsere Natur und Umwelt und damit für unsere natürlichen Lebensgrundlagen brauchen wir dringend Verbesserungen.

Vielleicht wäre es gut, wenn wir *Heute* mit dem Wissen von *Gestern* noch einmal über das *Morgen* nachdenken? Denn die schöne Idee, einen verbindenden Wanderweg durch alle Gemeinden zu führen, lässt noch viele gute Möglichkeiten offen, nachhaltige Mehrwerte zu schaffen.

Die LGU bedankt sich im Voraus für die Berücksichtigung ihrer Argumente.

Freundliche Grüsse



Wolfgang Nutt
Präsident



Monika Gstöhl
Geschäftsführerin